

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sassendorf GE Nord – Fa. Rauh SR Fensterbau GmbH“ mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Aufgrund des Antrages der Fa. Rauh SR Fensterbau GmbH und um die städtebauliche Entwicklung zu leiten, hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 17.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Namen „Sassendorf GE Nord - Fa. Rauh SR Fensterbau GmbH“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Sassendorf:

Grundstück	Erläuterung
9 Teilfläche	Flurweg
536	landwirtschaftliche Fläche (Acker)
537	landwirtschaftliche Fläche (Grünland)

Das Plangebiet besitzt eine Größe von rund 14.520 qm.

Die Nettobaulandfläche beträgt ca. 7.990 qm, die Verkehrsfläche ca. 800 qm. Desweiteren sind Grünflächen mit ca. 5.730 qm vorgesehen.

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Sassendorf und wird im Westen, Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald sowie im Süden von bestehender Bebauung (insbesondere vom Gewerbebetrieb der Antragstellerin) begrenzt.



Es ist beabsichtigt, ein Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung) auszuweisen. Vorgesehen ist die Errichtung einer neuen Fertigungs- und Lagerhalle für den Fensterbaubetrieb. Diese wird in Teilbereichen zweigeschossig ausgebaut. Die geplante Halle hat eine Abmessung von voraussichtlich 60 m x 80 m und eine maximale Gebäudehöhe von 15 m. Sowohl die Höhe als auch die bauliche Ausführung orientiert sich am Gebäudebestand der südlich angrenzenden Betriebsstätte.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes im Bereich der vorgenannten Grundstücke dahingehend geändert, dass die bisher festgesetzte Nutzung als Grünland bzw. landwirtschaftliche Fläche (Acker) in ein Gewerbegebiet sowie private Grünflächen und Verkehrsflächen geändert werden soll.

Der Beschluss des Marktgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgegeben.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Für die vorstehend beschriebene Bebauungsplanaufstellung „Sassendorf GE Nord - Fa. Rauh SR Fensterbau GmbH“ und der dazugehörigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Interessierte Bürger und Bürgerinnen können sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen

vom 07.10.2020 bis 02.11.2020

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Zapfendorf, Zimmer Nr. 10, durch Einsichtnahme in den Bebauungsplanentwurf Kenntnis verschaffen. Sie haben dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Dabei stehen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zur Auskunft zur Verfügung.

Die Planunterlagen werden in das Internet auf der Seite des Marktes Zapfendorf unter Bekanntmachungen eingestellt und können unter der Adresse www.zapfendorf.de eingesehen und über folgende Adresse abgerufen werden: <https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren/>.

Desweiteren wird die Planung

am Donnerstag, 22.10.2020 um 17 Uhr
im Gemeindehaus Sassendorf, Kirchsteig 2.

vorgestellt. Hier stehen Vertreter des Planungsbüros, der antragstellenden Firma sowie der Gemeindeverwaltung für Auskünfte zur Verfügung.

Zapfendorf, 18.09.2020

S e n g e r

1. Bürgermeister